

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 26. Oktober 2016**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Markus Verling, Amtsleiter Amt für Bau und Infrastruktur, zu Trakt. Nr. 195 Philipp Patsch, Abteilungsleiter Tiefbau Amt für Bau und Infrastruktur, zu Trakt. Nr. 195
Zeit:	17.00 - 20.00 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	15
Behandelte Geschäfte:	184 - 195
Protokoll:	Uwe Richter

## **184 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 28. September 2016**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende, Andreas Heeb wegen Abwesenheit am 28. September 2016 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 28. September 2016 wird genehmigt.

## **185 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz**

### **Ausgangslage**

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Michela Gerarda De Feo, Duxgass 12, Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 186 Seniorenbeirat 2017 - 2020

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19. September 2016 teilt die Regierung mit, dass die Mandatsperiode des Seniorenbeirates am 31. Dezember 2016 abläuft. Für die neue Mandatsperiode vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 ersuchen sie die Gemeinde Schaan, bis zum 15. November 2016 je eine Frau und einen Mann als Mitglied des Seniorenbeirates vorzuschlagen.

Die bisherigen Vertreter im Seniorenbeirat, Hilda Malits und Ernst Vedana, haben sich bereit erklärt, eine weitere Amtsdauer im Beirat mitzuarbeiten.

### Antrag

Die Gemeinde Schaan bestätigt als Mitglieder des Seniorenbeirates für die Mandatsperiode 2017 - 2020:

- Hilda Malits, Im Kresta 12, Schaan
- Ernst Vedana, Bim Flugplatz 4, Schaan

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **187 Vereinsbeiträge 2016 für das Vereinsjahr 2015**

### **Ausgangslage**

Die auf der Vereinsliste aufgeführten Schaaner Vereine wurden mittels Fragebogen und Berechnungsblatt aufgefordert, ihre vollständigen Unterlagen zur Berechnung des Vereinsbeitrages 2016 für das Vereinsjahr 2015 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

### **Behandlung in der Sportkommission**

Die Sportkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 10. September 2016 mit den Gesuchen um Gewährung von Vereinsbeiträgen für die Schaaner Sportvereine befasst und folgendes festgehalten:

Von den 22 berechtigten Sportvereinen haben alle Vereine ein Gesuch für die Gewährung von Vereinsbeiträgen eingereicht. Die eingegangenen Unterlagen wurden durch Markus Beck kontrolliert und mussten in wenigen Fällen angepasst werden.

Durch die Sportkommission wird die Auszahlung der Vereinsbeiträge gemäss vorliegender Liste von insgesamt CHF 65'811.-- empfohlen.

### **Behandlung in der Kulturkommission**

Die Kulturkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 14. September 2016 mit den Gesuchen um Gewährung von Vereinsbeiträgen für die Schaaner Kulturvereine befasst und folgendes festgehalten:

Von den 30 berechtigten Kulturvereinen haben alle Vereine ein Gesuch für die Gewährung von Vereinsbeiträgen eingereicht. Die eingegangenen Unterlagen wurden durch Alexandra Konrad-Biedermann kontrolliert.

Durch die Kulturkommission wird die Auszahlung der Vereinsbeiträge gemäss vorliegender Liste von insgesamt CHF 121'390.-- empfohlen.

### **Dem Antrag liegen bei:**

- Liste Vereinsbeiträge 2016 für Sportvereine (*elektronisch*)
- Liste Vereinsbeiträge 2016 für Kulturvereine (*elektronisch*)

### **Antrag**

Die Sport- und Kulturkommission beantragen die Auszahlung der Vereinsbeiträge von insgesamt CHF 187'201.--.

### **Erwägungen**

Bei den Sportvereinen waren nur wenige Korrekturen notwendig, die Anträge der Vereine waren gut und sauber ausgefüllt. Gegenüber 2015 fallen CHF 4'000.-- mehr an Beiträgen an, was u.a. auf den Aufstieg des Billardclubs in die zweithöchste Liga zurückzuführen ist.

Bei den Kulturvereinen wurde irrtümlich eine falsche Liste versandt: die Guggamusik Ratatätsch erhält CHF 600.--, da sie weniger als 20 % in Schaan wohnhafte Mitglieder aufweist. Damit ist der Gesamtbetrag bei den Kulturvereinen auf CHF 120'470.-- zu korrigieren.

### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge von insgesamt CHF 186'281.--.

## 189 Schulanlage Resch – Einrichtung einer Mittagsbetreuung in der Schulaula

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. August 2009 (Trakt. Nr. 159) das ehemalige Wohnheim Resch (heute Haus Resch) der Primarschule Resch für die Umnutzung der Tagesstrukturen und Kinderbetreuung übergeben. Im damaligen Konzept wurde davon ausgegangen, dass der Bedarf an Tagesstrukturplätzen in den kommenden Jahren steigt. Zeitgleich wurde bei der Planung des Mehrzweckraumes / Aula Resch (ehemals Saaltrakt) darauf geachtet, dass diese, bei steigender Nachfrage zur Mittagsbetreuung genutzt werden könnte. Auf Vorschlag des Gemeindeschulrates bestätigte der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 09. Dezember 2009 (Trakt. Nr. 257) den Verein Kindertagesstätten (Kita) als Betreiber der Tagesstrukturen Schaan im Haus Resch.

Das Amt für Soziale Dienste (ASD) bewilligte für das Schuljahr 2010 dem Verein Kindertagesstätten (Kita) 35 Plätze für gleichzeitig anwesende Kinder. Infolge der erhöhten Nachfrage für das Schuljahr 2011 wurde das 2. Obergeschoss auch zur Kinderbetreuung genutzt. Durch die zusätzliche Nutzung konnte das Betreuungsangebot auf 50 Kinder ausgebaut werden.

Im Herbst 2015 teilte der Verein Kita der Schulleitung und der Gemeindevorsteherung mit, dass ein Betreuungsengpass vor allem für die Mittagsbetreuung besteht. Infolge des fehlenden Platzbedarfs konnten einige Kinder, die bereits in der Kita waren, nicht weiter in den Tagesstrukturen betreut werden. Kurzfristig bot die Tagesschule Unterstützung, in dem sie einen durch sie über Mittag genutzten Raum befristet für ein Schuljahr an die Tagesstrukturen abtrat. Aufgrund der Zusatznutzung dieses Raumes erhöhte das Amt für Soziale Dienste (ASD) die Zahl der Betreuungsplätze auf 58 Kinder. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Kinder ab August 2016 weiterhin betreut werden konnten. Für das folgende Schuljahr 2017/2018 muss eine andere Lösung angestrebt werden. Dauerhaft ist die aktuelle Situation keine Lösung. Es ist wichtig, dass die Tagesstrukturen und die Tagesschule auch räumlich voneinander getrennt geführt werden, da unterschiedliche Abläufe und Regeln definiert sind.

Zusätzlich werden die Tagesschulkinder ebenfalls in den Tagesstrukturen durch den Verein Kita gepflegt. Dies sind nochmals täglich 43 Kinder (bei voller Auslastung der Tagesschule max. 50 Kinder). Die Küche im Haus Resch, welche im Zuge der Nutzungsvergabe an den Verein Kita leicht modernisiert wurde, ist auf die Produktion von max. 80 Mittagessen ausgerichtet und auch entsprechend vom Amt für Lebensmittelkontrolle abgenommen worden.

Zusammenfassend ergibt sich folgende tägliche Nutzung im Haus Resch:

2. Obergeschoss	Tagesstrukturen	Mittagsverpflegung und Betreuung (vor & nach der Schule)	58 Kinder
1. Obergeschoss			
Erdgeschoss	Tagesschule	Mittagsverpflegung	40 bis 50 Kinder

Im Standortkonzept der Gemeinde Schaan, welche als familienfreundliche Gemeinde bekannt ist, wird als Zielsetzung aufgeführt, dass die Kinderbetreuung bedürfnisgerecht gefördert und wo nötig ausgebaut wird. Um die verschiedenen aktuellen und auch zukünftigen Bedürfnisse der Tagesschule und der Tagesstrukturen zu decken, wurde ein Mittagsbetreuungskonzept erstellt. In diesem ist vorgesehen, dass neben den Tagesschulkindern nur die Kinder, welche ausschliesslich die Mittagsbetreuung der Tagesstrukturen in Anspruch nehmen, das Essen in der Aula einnehmen. Diejenigen Kinder, die zusätzlich vor oder nach der Schule das Betreuungsangebot nutzen, bleiben weiterhin über Mittag im Haus Resch. So kann sichergestellt werden, dass die Abläufe für die Kinder so einfach wie möglich gestaltet werden. Diese Auslagerung der Mittagsbetreuung würde dem Verein Kita erlauben, zusätzliche Schüler für die Morgen- und / oder Nachmittagsbetreuung aufzunehmen. Somit könnten die bestehenden Wartelisten abgebaut werden.

Da bei der Planung des Mehrzweckraumes / Aula Resch (ehemals Saaltrakt) im Jahr 2009 darauf geachtet wurde, diese bei steigender Nachfrage als Mensa zu nutzen, beauftragte die Gemeindebauverwaltung die Frick Architekten AG, 9494 Schaan, mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsprüfung. Die Anordnung der Räumlichkeiten, welche für die Mittagsbetreuung genutzt werden, musste so erfolgen, dass die Nutzung des Mehrzweckraumes als erweiterte Aula weiterhin möglich ist. Durch den Einbau von mobilen Trennwänden ist es möglich, die geschaffenen Räume für die Mittagsbetreuung durch Verschieben innert kurzer Zeit zu eliminieren und die Aula für Grossveranstaltungen zu nutzen. Die Erfahrung aus den vergangenen Jahren zeigt jedoch, dass der innere Teil der Aula für die Veranstaltungen in der Schule ausreichend ist. Auf Nachfrage bei der Schulleitung wurde bestätigt, dass der südliche wie auch der westliche Teil bei den bisherigen Veranstaltungen kaum genutzt wird, da die Akustik unterhalb der Galerie bei Vorstellungen auf der Bühne ungenügend ist. Die vorliegende Machbarkeitsstudie wurde mit der Schulleitung der Primarschule Resch, dem Verein Kita und dem Amt für Soziale Dienste besprochen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse (Schulaula, Mittagsbetreuung, Vorbereitung und Ausgabe der Speisen) können mit der erarbeiteten Studie erfüllt werden. Ebenfalls kann die geforderte räumliche Trennung der Kinder der Tagesstrukturen und der Kinder der Tagesschule erfüllt werden.

Gemäss vorliegender Kostenschätzung (+ / - 15%) teilen sich die erwarteten Kosten wie folgt auf:

a) Bauliche Massnahmen	CHF 173'595.--
b) Kücheneinrichtung	CHF 127'500.--
c) Mobiliar	CHF 121'000.--
d) Honorare	CHF 61'000.--
e) Nebenkosten und Reserven	CHF 71'805.--
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 555'000.--</b>

**Dem Antrag liegen bei:**

- Gemeinderatsprotokoll 19. August 2009, Trakt. Nr. 159 (elektronisch)



- Gemeinderatsprotokoll 09. Dezember 2009, Trakt. Nr. 257 (elektronisch)
- Kostenschätzung Frick Architekten AG (elektronisch)
- Planunterlagen Machbarkeitsprüfung (elektronisch)

### Antrag

1. Der Gemeinderat befürwortet die Einrichtung einer Mittagsbetreuung in der Schulaula der Primarschule Resch gemäss vorliegender Machbarkeitsstudie.
2. Für die Umsetzung des Projekt „Schulanlage Resch – Einrichtung einer Mittagsbetreuung in der Schulaula“ werden im Budget 2017 CHF 555'000.-- vorgesehen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Frick Architekten AG, 9494 Schaan, mit der Ausführungsplanung und Bauleitung zur Offertsumme von netto CHF 46'000.-- (inkl. 8 % MwSt.).

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Schulratspräsidentin Caroline Riegler mit verschiedenen Folien informiert. Diese wurden dem Gemeinderat bereits zugestellt und werden deshalb nicht mehr in das Protokoll integriert.

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Die Kapazitäten sind derzeit mehr als ausgelastet. Die Schulaula wurde, wie beschrieben, beim Umbau bereits auf eine solche Lösung ausgelegt.
- Kita und Tagesschule sollen beim Essen getrennt bleiben, da sie verschiedene Träger haben. Für die Kita-Kinder wird ein Aufenthaltsraum eingerichtet. In diesem Bereich werden lediglich diejenigen Kinder essen, welche nur am Mittag betreut werden; alle anderen sind nach wie vor im Haus Resch. Damit ist v.a. für Letztere gewährleistet, dass sei *eine* Betreuungsstelle haben.
- Die Küche soll vom Verein Kindertagesstätten betrieben werden, welche zwei Personen mit je ca. 60 - 80 Stellenprozenten zur Verfügung haben wird. Damit sind Qualität und Stellvertretung gewährleistet.
- Ziel ist, keine Wartelisten mehr führen zu müssen. Zudem wird die Flexibilität höher, d.h. es kann am Vortag ein Platz für das Mittagessen reserviert werden.
- Die Kita erhält keine Beiträge der Gemeinde, sondern es werden die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Kita bietet im Gegenzug ihre Dienstleistungen an. Hier wird der Umbau durch die Gemeinde finanziert, der Betrieb (exkl. Betreuung Tagesschule) wird durch die Kita gewährleistet. Die Gemeinde bezahlt für die Tagesschulkinder CHF 8.-- für das Essen, dieser Betrag wird wieder via Elternbeiträge zurückgefordert.
- Die Aula kann nach wie vor genutzt werden; der für den Umbau benötigte Bereich befindet sich unterhalb der Galerie und wurde bislang kaum bzw. als Lagerraum genutzt. Eine gleichzeitige Nutzung Essen / Aula wird kaum der Fall sein. Für das Lager muss ein anderer Ort gesucht werden. Auf die Nutzung der Galerie hat das Vorhaben keine Auswirkung. Geruch und Lärm sollten absorbiert werden.
- Die Wände sind faltbar, die Tische mobil.

- Der Umbau der Aula wurde vor sechs Jahren durchgeführt. Damals wurden keine Küchengeräte eingebaut, da nicht klar war, wann die Küche als solche genutzt wird. Auch im Gastro-Bereich gibt es Fortschritte, so dass jetzt aktuelle Geräte eingebaut werden können. Es hätte damals keinen Sinn gemacht, Geräte auf Zusehen hin einzubauen. Der damalige Entscheid wurde auch von der Schule so getragen.
- In den Plänen sind 112 Sitzplätze eingezeichnet, die Tagesschule ist aber auf maximal 50, die Kita auf 48 eingestellt. Die eingezeichnete Zahl zeigt eine maximal mögliche Zahl auf, nicht das, was dann effektiv eingebaut wird.
- Die Nutzung durch die Realschule St. Elisabeth ist bereits angedacht, wird jetzt jedoch noch nicht umgesetzt. Zuerst soll die Nutzung durch Tagesschule und Kita gut laufen, dann kann weiter geplant werden.
- Die Anregung, dass durch die Hortpersonen gekocht wird, wird nicht verfolgt. Es stellt sich hierbei nicht zuletzt die Frage nach den Kompetenzen. Falls die Schule selbst kochen würde, müsste Kochpersonal angestellt werden mit Stellvertretung. Die Kita hat die notwendigen Kompetenzen, inkl. zum Beispiel Ernährungskonzepte.
- Die Kita wird auch die Küche im Haus Resch weiterhin nutzen, da sie für gewisse Sachen noch genügt, wie z.B. den Zvieri. Anderes muss transportiert werden.
- Für die Kita ist klar, dass sie mehr Personal anstellen muss und die Betreuung an mehreren Orten geschehen wird.
- Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass die Schule nicht zum „Gast in der eigenen Aula“ wird.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Tarife der Tagesschule gemäss Gemeinderatsbeschluss überarbeitet werden sollten. Ziel ist nach wie vor, dass das Essen günstig angeboten wird. Es ist zu beachten, dass der Tarif der Kita nicht mit demjenigen der Tagesschule verglichen werden kann, da verschiedene Positionen der Steuerabrechnung herangezogen werden. Neu wird es möglich sein, ein Kind relativ spontan, d.h. für den folgenden Arbeitstag, zum Essen anzumelden. Dies wird CHF 15.-- kosten, die direkt in bar zu bezahlen sind. Darin ist neben dem Essen auch die Betreuung von 11.30-13.30 beinhaltet.  
Die Vorgabe, die Tarife zu prüfen und allenfalls zu überarbeiten, ist klar, der Entscheid muss vor dem folgenden Schuljahr fallen.
- Die Raumeinteilung erfolgt so, dass genügend „Nischen“ zur Verfügung stehen, es soll keine „Kantine“ oder „Mensa“ entstehen. Die Umsetzung erfolgt wie die Planung in enger Zusammenarbeit mit der Schule.

Es wird festgehalten, dass der Antrag dahingehend geändert werden soll, dass nicht nur ein Betrag in das Budget aufgenommen wird, sondern Projekt und Kredit genehmigt werden.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt die Einrichtung einer Mittagsbetreuung in der Schulaula der Primarschule Resch gemäss vorliegender Machbarkeitsstudie.
2. Der Gemeinderat beschliesst einen Verpflichtungskredit von CHF 555'000.-- für die Umsetzung des Projektes „Schulanlage Resch – Einrichtung einer Mittagsbetreuung in der Schulaula“.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Frick Architekten AG, 9494 Schaan, mit der Ausführungsplanung und Bauleitung zur Offertsumme von netto CHF 46'000.-- (inkl. 8 % MwSt.).

## **190 Fuss- und Radweg Zollstrasse - Sportplatz / Projekt- und Kreditgenehmigung, Nachtrag auf Voranschlag 2016 und Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

Die Haltestelle „Schaan Rheindenkmal“ ist die letzte Haltestelle der LIEmobil auf der Liechtensteiner Seite und erschliesst den Sportplatz Rheinwiese, das Areal Hennaform und für Fussgänger das Naherholungsgebiet beim Rhein. Die bis dato vorhandene kürzeste Fuss- und Radwegverbindung zur Hennaform und zum Sportplatz führt nur über die öffentliche Strasse „Zollstrasse“, „Alte Zollstrasse“ und die Zufahrt zum Sportplatz.

Es ist schon seit geraumer Zeit ein Anliegen, das Areal Hennaform und die rückwertige Fuss- und Radwegverbindung zum Sportplatz über eine direkte Linienwahl, fernab vom motorisierten Verkehr zu erschliessen. Im Zusammenhang mit dem Umbau der Zollstrasse und der neuen Kreuzung Zollstrasse / Alte Zollstrasse ist nun dieser Ausbau vorgesehen.

Das Projekt sieht einen kombinierten Fuss- und Radweg mit einer Breite von 3.00 m vor. Damit der Unterhaltsaufwand sowohl im Sommer wie auch im Winter klein gehalten werden kann, wird der Fuss- und Radweg mit einer doppelten Oberflächenbehandlung (OB) versehen.

Auf eine durchgehende Wegbeleuchtung soll verzichtet werden. Es ist jedoch sinnvoll, bei den Richtungsänderungen je eine Leuchte zur Kenntlichmachung derselben zu installieren. Die Leerrohranlage und die Fundamentsockel für eine etwaige spätere Gesamtbeleuchtung werden mit diesem Ausbau realisiert. Die Linienführung kann den entsprechenden, diesem Antrag beiliegenden Planbeilagen entnommen werden.

Im Voranschlag 2016 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 120'000.-- vorgesehen. Der Gesamtkostenvoranschlag des projektierenden Ingenieurbüros Hanno Konrad Anstalt, Schaan, beläuft sich auf CHF 200'000.--. Die Mehrkosten lassen sich wie folgt begründen:

- Gegenüber dem Budget wurde die Ausbaubreite des Fuss- und Radweges dem Landesprojekt an der Zollstrasse angepasst. Das Land sieht Ausbaubreiten von 3.0 – 4.0 m an der Zollstrasse vor. Dementsprechend sieht das vorliegende Ausbauprojekt die minimale Ausbaubreite des Landes vor. Dies ergibt minimale Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 14'000.-- gegenüber dem Voranschlag.
- Damit die Unterhaltskosten und ein ausreichender Winterdienst möglichst gering gehalten werden können empfiehlt die Bau-, Rufe- und Deponiekommission den ursprünglich als Kiesweg geplanten Ausbau durch eine doppelte Oberflächenbehandlung zu versehen. Diese Oberflächenversiegelung generiert Mehrkosten in Höhe von ca. CHF 36'000.--.
- Im Budget wurde die Verbindung vom Areal Hennaform bis zum Sportplatz nicht berücksichtigt. Die bestehende, sehr schmale Verbindung wurde als ausreichend taxiert. In der Detailplanung hat sich jedoch herausgestellt, dass diese Ausbaubreite keinesfalls den neuesten Normen entspricht und im Ausbau mitberücksichtigt werden sollte. Die Mehrlänge von ca. 100 m ergibt Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 30'000.--.

Die Ungenauigkeiten von Budgetzahlen (die meist nur über Laufmeterpreise ähnlicher Projekte ermittelt werden können) und die oben aufgeführten zusätzlichen Arbeiten und Verbesserungen führen zu den höheren Baukosten.

#### *Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission*

Das Projekt wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 21. September 2016 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

#### **Dem Antrag liegen bei**

- Projektmappe „Fuss- und Radweg Zollstrasse – Sportplatz“
- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich (elektronisch)

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Fuss- und Radweg Zollstrasse - Sportplatz“.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtrag auf den Voranschlag in Höhe von CHF 80'000.--.
3. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 200'000.--.
4. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister- und Belagsarbeiten für das Projekt „Fuss- und Radweg Zollstrasse - Sportplatz“, an die Firma Meisterbau AG, Balzers, zur Offertsumme von CHF 132'192.45.

>> *Kostenvoranschlag CHF 144'720.--*

5. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt „Fuss- und Radweg Zollstrasse - Sportplatz“, an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 13'113.35.

>> *Kostenvoranschlag CHF 13'500.--*

#### **Erwägungen**

Die Sinnhaftigkeit der Verbindung zum Felbaweg wird in Frage gestellt. Dies wird dahingehend beantwortet, dass damit denjenigen, welche den Obera Giessaweg statt den Spangelswesweg nutzen die direkte Zufahrt zum Radweg gegeben werden soll.

Es wird der **Antrag** gestellt, auf diese Verbindung zu verzichten. Diese sei nicht sinnvoll. Bei einer Strasse werde klar gesagt, wo diese gebaut werde, bei den Radwegen komme man immer mit der Aussage „man könnte ja grad auch noch“.

Es wird erwähnt, dass durch diese Verbindung eine Landwirtschaftsparzelle geteilt werde.

Der Weg muss befestigt werden, um dem Behindertengleichstellungsgesetz zu genügen. Bei der Beleuchtung soll versucht werden, diese minim zu halten, wie beantragt. Es werden aber bereits jetzt Leerrohre eingezogen, damit ohne grossen Aufwand reagiert werden kann, sollte die Beleuchtung nicht genügen.

### **Beschluss**

1. Auf die Verbindung des neuen Fuss- und Radweges zum Felbaweg wird verzichtet.
2. Der Antrag wird genehmigt (Anpassungen und Kostenreduktion auf Grund Beschluss 1.)

### **Abstimmungsergebnis** (13 Anwesende)

1. 8 Ja (5 FBP, 2 VU, 1 FL)
2. einstimmig

## **191 Erschliessung Undera Forst und Feuerwehr- und Sammlungsdepot / Vorbereitungsarbeiten (Schüttung) 2016 - 2017 / Projekt- / Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der Sitzung vom 11. November 2015, Trakt. Nr. 217, hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredit für den Neubau des Feuerwehr- und Sammlungsdepots bewilligt. Mit dem Neubau wird im Jahr 2017 begonnen. Für die Erschliessung des neuen Feuerwehr- und Sammlungsdepots muss die Strasse Undera Forst West ausgebaut werden. Dementsprechend wurde parallel mit dem Projektwettbewerb für das neue Gebäude die zukünftige Erschliessung projektiert.

Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten für das Feuerwehr- und Sammlungsdepot müssen die Vorbereitungsarbeiten Erschliessung Undera Forst West abgeschlossen sein. Die Arbeiten erfolgen über die Wintermonate in den Budgetjahren 2016 / 2017.

### *Strassenbau Erschliessung*

Für die künftige Erschliessung Undera Forst West sind umfangreiche Dammschüttungen notwendig. Die Dämme werden aufgrund von Baugrunduntersuchungen und gemäss der daraus resultierenden Empfehlung der Grundbauberatung-Geoconsulting AG, Triesen, auf eine Mächtigkeit von 2.0 m stabilisiert. Die Schütтарbeiten erfolgen dabei auf den in den Projektplänen aufgezeigten Perimetern. Das nötige Material für die Dammschüttungen wird aus dem Abbau in der Deponie Forst gewonnen. Allein für den Strassenunterbau und für den Parkplatz des geplanten Gebäudes werden ca. 14'500 m<sup>3</sup> zusätzliches Schüttmaterial benötigt. Gemäss Abbaupvertrag mit dem Kieswerkbetreiber kann die Gemeinde das Material gratis beziehen. Die Kosten für die Aussortierung, den Auflad und den Transport zum Verwendungsort sind zu entrichten. Die Arbeiten im Abbaubereich selber können dabei gemäss bestehendem Vertrag nur durch den Kieswerkbetreiber selbst ausgeführt werden. Diese Aufwendungen müssen direkt an diese Unternehmung vergeben werden. Die Baumeisterarbeiten für die Erschliessung Undera Forst wurden ordnungsgemäss öffentlich ausgeschrieben.

### *Feuerwehr- und Sammlungsdepot*

Sinnvollerweise werden die nötigen Vorbereitungsarbeiten wie Aushub, Schüttung und Stabilisierung auf dem Areal des Neubaus gleichzeitig und mit demselben Unternehmer wie die Arbeiten für den Strassenunterbau ausgeführt. Entsprechend wurden die Angebote für die Baumeisterarbeiten (Schütтарbeiten) 2016 / 2017 in einer gemeinsamen Ausschreibung eingeholt.

Die veranschlagten Kosten für beide Projekte von CHF 1'140'000.-- beinhalten die stabilisierten Dammschüttungen und die nötigen Schütt- und Aushubarbeiten sowohl für die Erschliessung Undera Forst West wie auch für den Neubau Feuerwehr- und Sammlungsdepot. Aufgeteilt ergeben sich Kosten von CHF 770'000.-- für die Erschliessung Undera Forst West und CHF 370'000.-- für das Feuerwehr- und Sammlungsdepot.

Im Voranschlag 2016 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau der Strasse CHF 590'000.-- und für die Arbeiten beim Feuerwehr- und Sammlungsdepot gesamthaft CHF 340'000.--budgetiert. Die weiteren Kosten sind im Budget 2017 vorgesehen.

*Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission*

Das Projekt wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 21. September 2016 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

**Dem Antrag liegen bei**

- Projektmappe Erschliessung Undera Forst
- Kostenvoranschlag Total (gemeinsam)
- Kostenvoranschlag Undera Forst
- Kostenvoranschlag Feuerwehr- und Sammlungsdepot
- Offerte Gebr. Hilti AG, Schaan / Materiallieferung Kiesabbau Deponie Forst
- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleiche Total Gemeinde / Erschliessung Undera Forst West / Feuerwehr- und Sammlungsdepot (elektronisch)

**Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Erschliessung Undera Forst.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 770'000.-- für die Erschliessung Undera Forst West. Der Verpflichtungskredit für das Feuerwehr- und Sammlungsdepot ist bereits gesprochen.
3. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für den Abbau, Sortierung und Transport von Rufe-material an die Kieswerkbetreiberin Firma Gebr. Hilti Bauunternehmung AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 114'939.--.  
  
*>> Kostenvoranschlag CHF 127'440.-- (Erschliessung Undera Forst CHF 101'952.--/  
Feuerwehr- und Sammlungsdepot CHF 25'488.--)*
4. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten (Schüttung) 2016 / 2017 an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 591'779.10. Aufgeteilt in Erschliessung Undera Forst CHF 389'853.05 und Feuerwehr- und Sammlungsdepot CHF 201'926.05.  
  
*>> Kostenvoranschlag CHF 837'000.-- (Erschliessung Undera Forst CHF 552'420.--/  
Feuerwehr- und Sammlungsdepot CHF 284'580.--)*



**Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

**Abstimmungsresultat (13 Anwesende)**

12 Ja (6 VU, 4 FBP, 1 FL, 1 DU)

1 Nein (FBP)

## **192 Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2017 / Vergabe der Projektierungsarbeiten**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 01. Juli 2015 genehmigte der Gemeinderat das Konzept für die Strassenraumgestaltung der Gapetschstrasse. Dieses Konzept bildet die Grundlage für den Gesamtausbau der Gapetschstrasse von der Kreuzung Gapetschstrasse / Wiesengass bis zur Marianumstrasse.

Der Ausbau wird in mehreren Etappen ausgeführt. Mit der Realisierung wurde in diesem Jahr begonnen. Die Ausbautetappe 2016 ist in vollem Gange und bereits weit fortgeschritten. Für die Etappe 2017, beginnend südlich der Kreuzung Gapetschstrasse / Im Loch bis zur Kreuzung Gapetschstrasse / Im Rietle stehen die Projektierungsarbeiten an.

Die Ingenieurleistungen Projektierung für die Etappe 2017 wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltet die Projektierung für den Ausbau der Strasse, der Abwasseranlagen, Anlagen der Wasserversorgung und der Strassenbeleuchtung. Hierzu wurden drei Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen.

Zwei Anbieter reichten ihre Angebote fristgerecht ein. Der dritte Anbieter hat das Eingabedatum verpasst, sich für das Versäumnis entschuldigt und einen Tag zu spät sein Angebot per E-Mail nachgereicht. Gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens kann diese Offerte für die Vergabe nicht berücksichtigt werden.

Die zwei fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch durch die Gemeindebauverwaltung Schaan überprüft.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag (elektronisch)

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Projektierungsarbeiten für den Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2017, an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 169'530.30.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass es möglich ist, die Arbeiten durch verschiedene Ingenieure zu planen.  
Dies ist hier jedoch nicht der Fall.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 195 Information: Poststrasse - Kreuzungsbereich Landstrasse / Obergass / Wiesengass

Der Gemeinderat wird von Markus Verling und Philipp Patsch, Amt für Bau und Infrastruktur, informiert:

- Die Steckergass wird künftig im Gegenverkehr befahren.
- Die Kernfrage besteht nach Ansicht des ABl darin, ob in die Wiesengass direkt von der Obergass her gefahren werden kann, oder via Steckergass. Dies muss grundsätzlich diskutiert und beschlossen werden.  
Hierzu wird gefragt, wie viele Fahrzeuge denn überhaupt von der Obergass Richtung Wiesengass fahren. Beim Umweg über die Steckergass besteht die Gefahr von Rückstau, falls die Fahrzeuge nicht im Reissverschlussystem in die Poststrasse einfahren können. Eine doppelspurige Führung (Einspurstrecke Richtung Steckergass ist wie bei der Kreuzung Bahnhofstrasse / Poststrasse nicht möglich. Die Breite der Trottoirs ist definiert, da sie u.a. auch für die Radfahrer vorgesehen sind. Zudem hat der Gemeinderat explizit auf Wunsch der Geschäfte eine Seitwärtsparkierung beschlossen.
- Für die Fussgänger ist bei einer Variante eine Ampelanlage (Lichtsignalanlage LSA) vorgesehen. Damit würde für die Fussgänger v.a. bei der Variante Gegenverkehr Wiesengass mehr Sicherheit entstehen, da sie über drei Fahrspuren gehen müssen. Der Schleichverkehr könnte damit auch besser gesteuert werden.
- Es sind noch keine Entscheide gefallen. Es müssen u.a. noch Fragen der Sicherheit und der Leistungsfähigkeit betrachtet werden. Allerdings können keine Details erarbeitet werden, da sonst der Verkehr bis nach Vaduz untersucht werden muss.
- Zu beachten ist auch, ob in den Quartieren Mehrverkehr entstehen wird.
- Mit dem Endausbau der Poststrasse (Weiterführung bis „Im Loch“) bestehen noch bessere Möglichkeiten für die Verkehrsführung, aber auch jetzt kann sicher eine gute Lösung gefunden werden.
- Der Entscheid wird durch die Regierung gefällt, aber unter Anhörung / Einbezug der Gemeinde.
- Derzeit sind die Verkehrszahlen in der Saxgass gestiegen, liegen aber noch weiter unter denjenigen in anderen Quartieren.
- 2017 soll ein Teilstück bis zum Anwesen Schierscher gebaut werden, der Rest 2018. Die Aufteilung wird notwendig, weil die Überbauung Schierscher umgesetzt wird. Anschliessend wird das Land den Kreuzungsbereich Wiesengass / Obergass umgestalten und dann die Landstrasse rückbauen.

---

Schaan, 15. November 2016

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_